

	Übertrag :	61,23 RM
2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:		12,-- RM
3.) Miete nach der Annahmearordnung vom 3. Okt. 1939 Nr. 439/39		15,-- RM

Zusammen : 88,23 RM

wörtlich: Achtundachtzig Reichsmark 23 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Oktober 1939 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang H a g e m a n n zu überweisen :

367,52 RM

hiervon ab die obigen Abzüge :

88,23 RM

bleiben :

279,29 RM

Die monatlichen Beträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken monatlich: 30,-RM- abgeholt werden.

Die Auszahlungsanordnung vom Februar 1940 Nr. 71/40 wird hiermit vom 1. Oktober 1940 ab aufgehoben.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Der Direktor.

gez. Förster

gez. Stengel.

Regierungsinspektor a.D.

1.) ~~An das Deutsche Historische Institut in Rom~~
~~in Roma (6)~~

2.) An Herrn Dr. Wolfgang H a g e m a n n
beim Deutschen Historischen Institut in Rom
in R o m a (6)

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Apten.
der Direktor.

H.

F.